

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 5. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. November 2012, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Fehlender Grippeimpfstoff in Schleswig-Holstein	5
Antrag des Abg. Karsten Jasper (CDU) Umdruck 18/159	
2. Datenschutz bei den sogenannten Selbstauskunftsbögen der Krankenkassen	11
Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP) Umdruck 18/294	
3. Keine unverhältnismäßigen Sprachanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte	13
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/206	
4. Pflegeausbildung zukunftssicher machen	13
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/183	
Attraktivität des Pflegeberufes stärken	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/215	
5. Bestehendes Modell zum Erhalt der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ umsetzen	16
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/156 (neu)	
Erhalt und Entwicklung der Beratungsstellen Frauen und Beruf	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/230 - selbstständig -	

6. a) Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben 19

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/157](#)

Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/216](#) (neu) - selbstständig -

b) Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/179](#)

7. Neues Arbeitsschutzkonzept für Schleswig-Holstein 20

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/294](#)

8. Beschlüsse der 24. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 21. September 2012 21

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom
28. September 2012

[Umdruck 18/170](#)

9. Sitzungstermine des Sozialausschusses für das Jahr 2013 22

[Umdruck 18/260](#)

10. Kindeswohlgefährdung in Bad Segeberg 23

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/341](#)

11. Verschiedenes 24

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fehlender Grippeimpfstoff in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Karsten Jasper (CDU)

[Umdruck 18/159](#)

hierzu: [Umdrucke 18/251, 18/268, 18/305, 18/322, 18/337, 18/338, 18/347](#)

St Langner berichtet, das Ministerium habe engen Kontakt zu den Akteuren gehalten. Die dem Ministerium gestellte Frage, ob es Engpässe gegeben habe, könne sie mit ja beantworten. Derzeit fehlten noch immer 200.000 Impfdosen, um die Impfquote des letzten Jahres zu erreichen. Alle Akteure gingen mit dem Thema verantwortlich um und versuchten, das Problem zu lösen.

Die Frage, ob die Versorgung von Risikogruppen sichergestellt sei, sei schwieriger zu beantworten, weil das Ministerium nicht über so umfangreiches Datenmaterial verfüge. Da Ärztinnen und Ärzte sehr verantwortungsbewusst mit der Situation umgingen, würden in der Regel zuerst Risikogruppen geimpft. Nichtsdestotrotz bleibe Aufgabe, möglichst schnell ausreichend Impfstoff nach Schleswig-Holstein zu bekommen und ihn flächendeckend zu verteilen.

Die Frage, ob mit einer verschärften Grippewelle in Schleswig-Holstein zu rechnen sei, könne sie nicht sachgerecht beantworten. Es müsse von Interesse sein, die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu steigern. Auf dem Internetportal des Ministeriums seien alle Informationen eingestellt, die zu diesem Thema relevant seien. Vielen sei nicht bekannt, dass es durchaus Sinn mache, sich auch noch im November oder Anfang Dezember impfen zu lassen.

Herr Dr. Paffrath, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AOK NordWest, gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. [Umdruck 18/347](#)) einen Überblick über die Situation bei der Gripeschutzimpfung 2012/2013. Er legt dar, dass es sich bei dieser Präsentation um eine Gemeinschaftsarbeit der Kassen im Land handele.

Herr Tank, Leiter der Landesvertretung des Verbands der Ersatzkassen, Landesverband Schleswig-Holstein, ergänzt, die Zahl der freigegebenen Mengen sei nicht gleichzusetzen mit den Mengen, die geimpft würden. So seien gegenüber der GKV über 490.000 Dosen abge-

rechnet worden, verimpft worden seien aber nur knapp 400.000 Dosen. Die im letzten Jahr vorhandene Überdeckung im Markt sei in diesem Jahr nicht vorhanden. Wenn Impfdosen nachgeordert würden, müssten diese umdirigiert werden.

Zum Thema Risikogruppen trägt er vor, dass der Anteil der über 60-Jährigen in Schleswig-Holstein knapp 800.000 betrage, davon seien 677.000 Personen in der GKV versichert. Aus diesem Personenkreis hätten sich in 2011 rund 400.000 Personen impfen lassen.

Frau Dr. Schliffke, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 18/337](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Abg. Dr. Bohn führt aus, die Folgen des fehlenden Grippeimpfstoffes und der geringen Zahl von Gripeschutzimpfungen würden voraussichtlich erst in den nächsten Monaten sichtbar werden. Sie begrüßt die Freigabe der Beschaffung von Grippeimpfstoff. Fachlich sei nicht akzeptabel, dass Patienten in Schleswig-Holstein zu einem anderen Zeitpunkt geimpft würden als Patienten in anderen Ländern. Eine Impfung dürfe nur unter medizinischen Kriterien erfolgen. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich nach der Situation für die nächste Saison.

Abg. Jasper bezieht sich auf den EU-Referenzpreis, stellt eine Beziehung zu Qualität und Lieferfähigkeit her und fragt, ob die Qualität aufrechterhalten werden könne, wenn der Preis weiter gedrückt werde, wie viele Lieferanten bei der derzeitigen Entwicklung hin zu einer Zentralisierung noch erhalten blieben und ob in 2012 Liefertermine vertraglich festgelegt worden seien.

Abg. Baasch interessiert die Reaktion der Versicherten, wie bei den Kassen Beschwerden aufgefangen würden und ob Mengen sowie Zeitplan der Beschaffung von Grippeimpfstoffen mit Apotheken und Ärzten abgestimmt würden.

Herr Dr. Paffrath legt dar, es wäre nicht unbedingt notwendig, Gebietslose auszuschreiben. Dies werde getan, um auch kleinen mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich erfolgreich zu bewerben. Disparitäten könnten allerdings nicht immer vermieden werden. Es sei Wesen des Ausschreibungsverfahrens, dass unterschiedliche Gebietslose unterschiedlichen Anbietern zugeschlagen würden. Er hoffe, dass sich das, was zurzeit passiere, nämlich dass die Produktion einer großen Firma für ein ganzes Jahr ausfalle, in Zukunft nicht wiederhole.

Abg. Jasper zugewendet geht er zunächst auf die Frage ein, ob zunehmender Preisdruck möglicherweise zu einer weiteren Oligopolisierung führe. Er legt dar, bisher gebe es wenig Erfahrungen auf dem Grippeimpfstoffmarkt. Allerdings gebe es im Zusammenhang mit dem Rabattverfahren bei anderen Wirkstoffen bereits Erfahrungen mit vielen Branchen. Da zeige sich eher das Gegenteil. - Es sei kein konkreter Liefertermin festgelegt worden, wohl aber sei als Lieferzeit die Impfsaison zugesichert worden. Bei Verstößen gebe es zwei Möglichkeiten, nämlich Vertragsstrafe oder Schadensersatzforderungen.

Abg. Baasch zugewendet gibt er zu bedenken, dass wegen der einigermaßen rechtzeitigen Freigabeerklärung Impfstoffe von anderen Herstellern gekauft hätten werden können. Die Kassen wickelten entgegen sonstiger Gepflogenheiten eine Impfung auf Rezept unbürokratisch ab. Bei künftigen Verträgen werde sicherlich intensiver auf die Zeitplanung geachtet werden. Er nehme im Übrigen den Hinweis auf eine bessere Abstimmung mit den Apotheken und den Ärzten mit.

Herr Tank ergänzt, die Beschaffung sei Sache der Länder. Hier gebe es völlig unterschiedliche Beschaffungsmechanismen und Verträge. Sicherlich werde sich das Oligopol noch verstärken, weil kleinere Hersteller nicht mehr die Möglichkeit hätten, kostengünstig produzieren zu können. Er vermute, dass kleinere Hersteller auf dem Markt künftig nicht mehr mithalten könnten.

Frau Dr. Schliffke legt dar, es habe reichlich Patientenbeschwerden gegeben. Diese seien ihr über Ärzte aus dem ganzen Land zugetragen worden. Sie könne kaum glauben, dass nur 25 % des Impfstoffes fehle.

Abg. Rathje-Hoffmann gibt ihrer Empörung über das Verhalten der Firma Novartis Ausdruck, die der Einladung des Sozialausschusses zu dieser Sitzung nicht gefolgt sei. Dieses Gebaren lasse Zweifel daran aufkommen, ob der hier eingeschlagene Weg über Rabattverträge der richtige sei. Verträge, die geschlossen worden seien, müssten grundsätzlich überprüft werden. Es sei in höchstem Maße unbefriedigend, wenn in Schleswig-Holstein Impfstoff nicht vorhanden sei, auch wenn es ihn woanders geben sollte. Das Wichtigste sei die Versorgung der Versicherten, auch wenn der Preis eine große Rolle spiele.

Der Vorsitzende erkundigt sich danach, wie in den Praxen mit der Mangelsituation umgegangen und gesteuert werde, dass Risikopatienten geimpft werden könnten.

Abg. Heinemann geht auf den Hintergrund des in diesem Jahr praktizierten Verfahrens und die neue bundesgesetzliche Regelung dazu ein und führt aus, Grund dafür sei gewesen, dass die Arzneimittelkosten in der Bundesrepublik höher als in vergleichbaren Ländern gewesen seien. Er fragt, ob Verfahren in anderen Ländern bekannt sei, Arzneimittelkosten zu senken, aber dennoch die Versorgung der Patienten optimal zu gestalten.

Abg. Dr. Tietze fragt, ob in Bezug auf Impfstoffe nicht über eine Sonderregelung nachgedacht werden müsse und ob hier nicht gegebenenfalls die Frage der Diversifizierung entscheidend sei.

Frau Dr. Schliffke führt aus, in den Praxen werde nach medizinischen Prioritäten vorgegangen. Gerade die polymorbiden und immungeschwächten Personen würden sehr früh geimpft. Die Auswirkungen dieses Jahres könne man erst in einigen Monaten beurteilen. Je nach Grundimpfrate in der Bevölkerung könne man einschätzen, wie die Schwankungsraten bei einer großen Grippewelle seien. Sie bezieht sich sodann auf die Ausführungen des Abg. Heinemann und merkt an, über die Kassenärztliche Bundesvereinigung sei in Form eines offenen Briefes eine Initiative beim BMG gestartet worden. In dem Brief werde gezielt darauf hingewiesen, dass sich Politik in diesem Bereich mit Änderungen befassen sollte.

Herr Tank hält es für erforderlich, besser zu kommunizieren, dass Risikogruppen in Fällen wie dem vorliegenden unbedenklich andere Impfstoffe, die frei verfügbar seien, verwenden könnten. Er macht ferner deutlich, systembedingt sei, dass bei Ausschreibungen von Losen derjenige Anbieter das Los zugeschlagen bekomme, der alle Bedingungen erfülle und der günstigste Anbieter sei. Bei anderen Arzneimitteln funktioniere dieses System in Schleswig-Holstein seit Jahren problemlos.

Die Krankenkassen seien aufgefordert, die erheblichen Ausgaben im Bereich der Arzneimittel zu senken. So seien in der Bundesrepublik etwa 45.000 Arzneimittel zugelassen, jedes Jahr kämen etwa 3.000 hinzu. In Dänemark gebe es insgesamt nur etwa 3.000 zugelassene Arzneimittel. Auch in Frankreich gebe es eine staatliche Regulierung. Die Ausschreibung sei einer der Marktmechanismen, denen sich die Krankenkassen bedienten, um das Ziel der Kostenminimierung zu verfolgen.

Zu Abg. Rathje-Hoffmann gewendet weist Herr Dr. Paffrath darauf hin, dass die Versorgung der Patienten höchste Priorität habe. Dies müsse möglicherweise in den Verträgen noch deutlicher herausgearbeitet werden. Die jetzigen Erfahrungen würden in künftige Vertragsverhandlungen eingebracht werden.

Er äußert Bedenken hinsichtlich einer Regulierung des Marktes. Sodann stellt er fest, dass nicht die Rabattverträge, sondern die Probleme eines Herstellers mit seinen Präparaten das Problem gewesen seien. Davon betroffen gewesen seien auch viele Länder, die nicht mit Rabattverträgen arbeiteten.

Abg. Dr. Bohn kritisiert die Vertragsgestaltung und erkundigt sich nach dem Anteil von Grippeimpfmitteln am gesamten Pharmasegment.

Abg. Jasper fragt, wann das Sozialministerium über Lieferengpässe informiert gewesen sei und ob sich das Ministerium moderierend beziehungsweise koordinierend eingeschaltet habe.

Abg. Dudda bekräftigt die von Abg. Dr. Bohn vorgetragene Kritik am Vertragswerk. Er erkundigt sich danach, ob für künftige Verträge eine Offenlegungspflicht vorgesehen sei.

Abg. Dr. Tietze möchte wissen, ob im Rahmen einer Ausschreibung Redundanz gewissermaßen dadurch hergestellt werden könne, dass unterschiedliche Verfahren verfolgt würden.

St Langner berichtet, eine offizielle Mitteilung der Krankenkassen oder der Kassenärztlichen Vereinigung, dass es zu Lieferschwierigkeiten kommen könnte, habe das Ministerium nicht erhalten. Es habe aber Hinweise auf Arbeitsebene gegeben. Sobald diese vorgelegen hätten, habe das Ministerium Kontakt mit den Akteuren gesucht und versucht, aktuelle Informationen zu erhalten. Geprüft worden sei, inwieweit rechtsaufsichtliche Fragen zu klären seien. Das Ministerium übe die Rechtsaufsicht nur noch über drei Kassen aus, zu denen keine der hier vertretenen zähle. Ein Krisenmanagement könne nur im Einklang mit den Akteuren erfolgen. Versucht worden sei, bilateral in engem Kontakt mit den Akteuren Lösungen zu finden.

Herr Dr. Paffrath interpretiert die Aussage des Abg. Dudda dahin, dass ein Vertrag, der solche Folgen wie die derzeitigen habe, ein schlechter Vertrag sein müsse. Dem sei entgegenzuhalten, dass ein Vertrag noch so gut sein könne; wenn der Lieferant nicht liefern könne, gebe es nur die Möglichkeit, andere Lösungen zu finden. Das sei hier die Freigabe des Marktes gewesen. Das sei geschehen. Eine Nachbesserung sei deshalb nicht möglich gewesen, weil die Firma Novartis falsche Informationen erteilt habe; sie habe zu spät informiert. Dadurch habe man in Schleswig-Holstein auch erst zu spät reagieren können. Hinsichtlich der Vertragsgestaltung sei darauf hinzuweisen, dass die Kassen dem europäischen Vergaberecht unterlägen. Es gebe höchstens die Möglichkeit, die Lose kleiner zu gestalten. Bei der Anwendung dieses Verfahrens müssten einem Hersteller für ein bestimmtes Gebiet Exklusivitätsrechte gegeben werden.

Hinsichtlich des Vertragswerks sagt Herr Dr. Paffrath zu, zu prüfen, inwieweit die im Rahmen dieser Diskussion gemachten Anregungen aufgenommen werden könnten, um Gefahren künftig zu minimieren. Gehe dies nicht, müsse man zu dem Mittel greifen, Preisvereinbarungen zu treffen. Damit habe man allerdings in der Bundesrepublik auch nicht immer positive Erfahrungen gemacht.

Abg. Jasper sieht die Zuverlässigkeit der Firma Novartis nicht mehr als gegeben an.

Abg. Dr. Bohn bittet darum, die Antwort auf ihre Frage hinsichtlich des Anteils von Grippeimpfstoffen auf dem Markt schriftlich zu erteilen. Außerdem regt sie an, der von Frau Dr. Schliffke gemachten Anregung nahezutreten, das Impfmanagement wieder in die Hände der Ärzte zu legen.

Herr Dr. Paffrath sagt zu, dem Ausschuss den Arzneimittelreport zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende regt an, der Firma Novartis das Bedauern des Ausschusses über das Nichterscheinen eines Vertreters mitzuteilen. In dieser Sitzung hätte es die Möglichkeit gegeben, offene Fragen zu beantworten, und zwar auch unter Wahrung von Daten- und Vertrauensschutz.

(Unterbrechung: 16:05 bis 16:15 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Datenschutz bei den sogenannten Selbstauskunftsbögen der Krankenkassen

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/294](#)

St Langner berichtet, das Sozialministerium habe die aufsichtsrechtliche Verantwortung für die IKK Nord, die BKK Schleswig-Holstein sowie die Landwirtschaftliche Sozialversicherung. Die Krankenkassen verfahren beim Unfallmanagement sehr unterschiedlich. Die IKK Nord und die BKK Schleswig-Holstein setzten die sogenannten Selbstauskunftsbögen ein. Nach der Begutachtungsanleitung sei bei der Krankengeldbezieherin beziehungsweise dem Krankengeldbezieher zur Vorbereitung der gutachtlichen Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung ein Versichertengespräch beziehungsweise eine schriftliche Versichertenanfrage durch die Krankenkasse vorgesehen.

Die von den schleswig-holsteinischen Krankenkassen verwendeten Bögen orientierten sich an der Begutachtungsanleitung Arbeitsunfähigkeit, enthielten allerdings weniger Fragestellungen und bewegten sich daher im vorgegebenen Rahmen der Richtlinie.

In den Selbstauskunftsbögen werde insbesondere nicht gefragt nach finanziellen Sorgen, Suchtberatung, Konflikte im privaten oder familiären Umfeld, dem Verhältnis zum Arbeitgeber oder Urlaubsplänen.

Eingaben und Beschwerden zu diesen verwendeten Selbstauskunftsbögen seien der Aufsicht bisher nicht vorgetragen worden. Nach ihrer Einschätzung verhielten sich die Krankenkassen im Rahmen der geltenden Richtlinie.

Im Übrigen seien zu dem Thema Gespräche zwischen dem BMG, dem Bundesdatenschutzbeauftragten und dem GKV-Spitzenverband vorgesehen. Dieses Gespräch solle zunächst abgewartet werden. Das Thema werde auch auf der nächsten Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger erörtert mit dem Ziel, gemeinsame Bewertungskriterien zu erarbeiten. Das Ministerium beabsichtige, nach Befassung in der Aufsichtsbehördentagung Mitte November 2012 das ULD zu einem Arbeitsgespräch einzuladen.

Frau Drechsler vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz führt aus, Schleswig-Holstein sei noch für drei Krankenkassen zuständig, wobei eine Krankenkasse nach Rückfrage Selbstauskunftsbögen noch nie benutzt habe. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung durch die Krankenkassen sei § 284 SGB V. Vorliegend stelle sich die Frage, ob die durch die Selbstauskunftsbögen erhobenen personenbezogenen Daten den Anforderungen dieser Vorschrift entsprächen.

Das ULD habe sich bereits mehrfach mit Selbstauskunftsbögen beschäftigt und diese rechtlich bewertet. Im Zusammenhang mit den Muter-Kind-Kuren sei festgestellt worden, dass die Selbstauskunftsbögen Daten über das Maß des § 284 SGB V hinaus erfassten und damit derartige Daten an die Kassen gelangten. Dies sei vom ULD beanstandet und im Tätigkeitsbericht dargelegt worden. Aktuell seien dem ULD keine Beschwerden in Schleswig-Holstein bekannt.

Auf Bitte der Abg. Klahn sagt St Langner zu, dem Ausschuss schriftlich zu berichten, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

Keine unverhältnismäßigen Sprachanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/206](#)

(überwiesen am 27. September 2012)

Pflegeausbildung zukunftssicher machen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/183](#)

Attraktivität des Pflegeberufes stärken

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/215](#)

(überwiesen am 26. September 2012)

Abg. Dr. Bohn erinnert an die ausführlichen Debatten zu diesem Thema und stellt fest, Einvernehmen bestehe darin, dass es Handlungsbedarf gebe. Im Übrigen verweist sie auf den Änderungsantrag der Koalition in [Umdruck 18/329](#).

Abg. Rathje-Hoffmann hält es grundsätzlich für begrüßenswert, dass der Änderungsantrag Inhalte des Antrags der CDU aufnehme. Für problematisch hält sie das Thema. Hier sei eine Anhörung von Fachleuten angebracht. Auch zum Thema Pflegekammern hält sie eine Anhörung für notwendig.

Auch Abg. Klahn bezieht sich auf den Änderungsantrag. Die Punkte 2, 3, 4 und 6 seien unstrittig. Zu 1. fragt sie nach der konkreten Ausgestaltung einer Ausbildungsumlage. Sie hält es für notwendig, zu Nr. 5, der Schaffung einer Berufsordnung, eine Anhörung durchzuführen, um einen Dialog zu starten. Eine Ausbildungskampagne - Nr. 7 - hält sie grundsätzlich für positiv, problematisiert allerdings die Kosten.

Den Antrag [Drucksache 18/206](#), Keine unverhältnismäßigen Sprachanforderungen für ausländische Pflegekräfte, ändert sie dahin, dass in der letzten Zeile hinter dem Wort „der“ das Wort „zusätzlich“ eingefügt wird. Der Antrag diene dem Ziel, keine zusätzlichen Hemmnisse aufzubauen. Die Landesregierung bittet sie um einen aktuellen Sachstand.

St. Langner berichtet, es sei eine gute Lösung gefunden worden, die weit über eine einfache Regelung hinausgehe. Das für Dana gefundene Modell sei für die Zukunft tragfähig. Deutsche Sprachkenntnisse, die erforderlich seien, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, seien für den Pflegeberuf nicht ausreichend. Das Thema sei in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz getragen worden, um eine bundeseinheitliche Lösung herbeizuführen. Sie gehe davon aus, dass im nächsten Jahr ein Verfahren vorhanden sei, dass von allen gleich angewandt werde.

Abg. Dudda plädiert für eine praktische Lösung.

Abg. Pauls wendet sich den Fragen der Abg. Rathje-Hoffmann und Klahn zu und beantwortet diese wie folgt:

Hinsichtlich der Ausbildungsumlage enthalte der Änderungsantrag zunächst einmal einen Prüfauftrag. Die Umsetzung stelle sie sich ähnlich wie bei der Krankenpflegeausbildung vor. Bezüglich der Einrichtung einer Pflegekammer erinnere sie an die intensive Diskussion und die dazu durchgeführte Anhörung im Ausschuss. Darüber hinaus gebe es diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse.

Sie wendet sich Nr. 7 zu und führt aus, sie glaube nicht, dass eine Imagekampagne für Pflegeberufe viel bringe. Vielmehr müssten die Rahmenbedingungen und Ausbildungsbedingungen geändert werden. Vor diesem Hintergrund halte sie eine Ausbildungskampagne für sinnvoller.

Abg. Baasch führte aus, mit dem Änderungsantrag sei die Koalition auf Bedenken und Wünsche der Opposition eingegangen. Informationen über die Punkte, zu denen eine Anhörung beantragt worden sei, könnten der Dokumentation des Landtags entnommen werden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, keine Anhörung zu den Punkten 1 und 5 des Änderungsantrags durchzuführen.

Er gibt gegenüber dem Landtag sodann folgende Beschlussempfehlungen ab:

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag [Drucksache 18/206](#) in der von der Antragstellerin geänderten Fassung abzulehnen.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Änderungsantrag [Drucksache 18/215](#) abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag, die Überschrift des Antrags [Drucksache 18/183](#) in „Pflegeausbildung zukunftssicher machen und Attraktivität des Pflegeberufes stärken“ zu ändern und in der Fassung des [Umdrucks 18/329](#) anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bestehendes Modell zum Erhalt der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ umsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 18/156](#) (neu)

Erhalt und Entwicklung der Beratungsstellen Frauen und Beruf

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/230](#) - selbstständig -

(überwiesen am 28. September 2012)

Abg. Baasch geht auf den Änderungsantrag der Koalition ein. Dieser versuche aufzuzeigen, dass die Förderperiode mit dem Europäischen Sozialfonds verbunden sei, der neu gestaltet werde. Es müsse nunmehr darum gehen, die entsprechenden Kofinanzierungsmittel für die weitere Förderung bereitzustellen.

Abg. Klahn erkundigt sich nach den konkreten Planungen der Landesregierung für eine Finanzierung.

Abg. Rathje-Hoffmann spricht den Passus der Abstimmung mit den Angeboten der Agentur für Arbeit im Änderungsantrag der Koalition an und bittet um Nennung eines Beispiels.

Abg. Dudda teilt in der Frage der Abg. Rathje-Hoffmann durchscheinende Sorge hinsichtlich der Abstimmung mit den Angeboten der Agentur für Arbeit. Er möchte wissen, ob dahinter die Absicht stehe, die inhaltliche Arbeit der Agentur für Arbeit einzuschränken und zu bestimmen.

Herr Pohl aus dem Referat Aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktförderung, Europäischer Sozialfonds aus dem Wirtschaftsministerium führt aus, die Sozialberatungsstellen leisteten seit vielen Jahren einen wichtigen und bedeutenden Beitrag. Das Land fördere seit Jahren ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen mit einem Aufwand von rund 1,1 Millionen €

pro Jahr aus dem Zukunftsprogramm Arbeit. Das werde die Landesregierung auch im kommenden Jahr tun.

Ab 2014 müsse neu darüber nachgedacht werden, wie das Arbeitsmarktprogramm ausgestaltet werde. Derzeit stehe das Ministerium erst am Beginn seiner Überlegungen. Diese würden im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden. Dabei seien eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen, beispielsweise Fördermaßnahmen, die der Bund übernehme, Anforderungen der Kommissionen sowie die Höhe der Ausstattung eines künftigen Arbeitsmarktprogramms. Nach heutigen Erkenntnissen sei mit etwa 25 % weniger Fördermitteln aus dem ESF zu rechnen. In Vorbereitung eines neuen Arbeitsmarktprogramms für die Periode 2014 bis 2020 habe das Wirtschaftsministerium Wirtschafts- und Sozialpartner nach Aktionen gefragt, die dafür notwendig erachtet würden. Außerdem sei eine Ressortabfrage durchgeführt worden. Die dabei gemachten Angaben hätten zu einer vielfachen Überzeichnung eines möglichen neuen Arbeitsmarktprogramms geführt.

Abg. Franzen geht auf die Schwerpunktsetzung des ESF ein und fragt, ob schon absehbar sei, ob die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ künftig aus diesen Mitteln gefördert werden könnten. Sie erinnert an die Aussage von Minister Meyer vor dem Ausschuss, Doppelstrukturen überprüfen zu wollen, und fragt, ob diese Prüfung stattgefunden habe und zu welchem Ergebnis sie geführt habe. Ferner geht sie auf die Aussage ein, dass dem Land künftig voraussichtlich 25 Millionen € weniger Mittel zur Verfügung stünden. Sie fragt, ob daraus geschlossen werden müsse, dass das Projekt Beratungsstelle „Frau & Beruf“ künftig nicht mehr gefördert werden könne.

Herr Pohl antwortet, eine Aussage zu treffen, wäre höchst spekulativ. Das Ministerium stehe erst am Beginn seiner zunächst ressortinternen, dann ressortübergreifenden und zum Teil mit den Arbeits- und Sozialpartnern zu führenden Diskussionen. Zweifelsfrei sei, dass die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ auch den künftigen Förderrichtlinien nicht widersprechen und grundsätzlich förderfähig wären. Die an das Wirtschaftsministerium herangetragenen Wünsche seien so vielfältig, dass man intensiv prüfen müsse, ob eine Bündelung möglich sei. Durchaus denkbar wäre, dass andere Beratungsstellen Beratungsleistungen für Frauen durchführten. Das Ministerium erwäge eine Organisationsuntersuchung.

St Langner legt dar, durch die bisherigen Anmeldungen sei ein künftiges Programm um ein Vielfaches überzeichnet. Es gehe nunmehr darum, Schwerpunkte für die künftige Förderperiode festzusetzen. Letztlich werde das Parlament die politische Schwerpunktsetzung vornehmen.

Abg. Baasch stellt fest, die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ seien derzeit ESF-förderfähig und werde es auch in Zukunft sein. Er interpretiere den vorliegenden Antrag der Koalition dahin, dass die Förderung aufrechterhalten werden solle.

Auf die Frage hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit eingehend legt er dar, dass man es sich künftig nicht mehr leisten könne, Projekte nebeneinander herlaufen zu lassen. Hier sollte eine Vernetzung oder Abstimmung möglich sein.

Abg. Klahn plädiert vor dem Hintergrund, die Förderung für die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ aufrechtzuerhalten, dafür, dem Antrag der Fraktion von CDU und FDP zuzustimmen. Diesem Appell schließt sich Abg. Rathje-Hoffmann an. Sie hält die Aussage des Ministeriums für vage.

Der Ausschuss führt eine alternative Abstimmung durch, in der sich die CDU, FDP und PI-RATEN für die Annahme des Antrags [Drucksache 18/156](#) (neu) und SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW für die Annahme des Antrags [Drucksache 18/230](#) - selbstständig - aussprechen. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag daher die Annahme des für selbstständig erklärten Antrags [Drucksache 18/230](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/157](#)

Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/216](#) (neu) - selbstständig -

b) Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/179](#)

(überwiesen am 28. September 2012)

Abg. Bohn beantragt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Abg. Rathje-Hoffmann unterstützt diesen Antrag.

Abg. Klahn beantragt Abstimmung in der Sache.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Anzuhörende sollen gegenüber den Geschäftsführern bis zum 16. November 2012 benannt werden. Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme ist der 15. Januar 2013.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Neues Arbeitsschutzkonzept für Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/294](#)

hierzu: [Umdruck 18/304](#)

St Langner gibt einen Überblick über das Arbeitsschutzkonzept der Landesregierung.

Abg. Franzen erkundigt sich nach den Kosten. St Langner führt aus, dass das anhand eines Modells erprobt werden soll. Sie sagt zu, dem Ausschuss entsprechende Informationen zukommen zu lassen, sobald diese vorliegen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 24. Veranstaltung „Altenparlament“ vom
21. September 2012**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom
28. September 2012

[Umdruck 18/170](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 24. Veranstaltung Altenparlament zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, parlamentarische Initiativen einzuleiten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Sitzungstermine des Sozialausschusses für das Jahr 2013

[Umdruck 18/260](#)

Der Ausschuss verständigt sich auf die aus [Umdruck 18/260](#) (neu) ersichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2013.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Kindeswohlgefährdung in Bad Segeberg

Antrag der Fraktion die PIRATEN

[Umdruck 18/341](#)

Der Ausschuss beauftragt den Vorsitzenden nach einer kurzen Diskussion, Landrätin Hartwig schriftlich zu bitten, dem Ausschuss - nach Möglichkeit bis zu seiner Sitzung am 15. November 2012 - das Gutachten unter Beachtung von Aspekten des Datenschutzes zur Verfügung zu stellen. Eine Durchschrift dieses Schreibens wird den sozialpolitischen Sprechern zugeleitet.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Pflege-WG im Referentenentwurf des Bundesministers für Gesundheit

Der Vorsitzende weist auf das Gesprächsangebot der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
- [Umdruck 18/141](#) - hin.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 18 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin